



SEGELVEREIN NEUBRANDENBURG e.V.

Frühjahrsregatta 2026

Segelanweisung

vom: 09.05.2026 bis 10.05.2026
Veranstalter: Segelverein Neubrandenburg e.V.
Ort: Parkstraße 7,
17033 Neubrandenburg

Wettfahrtkomitee: Uwe Gartz
Schiedsrichterobmann: Utz Müller

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

- [NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.
- [DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln - WR" festgelegt sind. Es gelten
 - die Ordnungen für Regatten des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln,
 - Ausschreibung und Segelanweisung,
 - WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.2. [DP] Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.

2. Information für die Teilnehmer

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Fenster des Regattabüros Südseite. Bekanntmachungen können auch auf der Website www.manage2sail.com angezeigt werden.

3. Änderungen der Segelanweisung



- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird spätestens 60 Minuten vor dem Start zur 1. Tageswettfahrt veröffentlicht. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20.00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

4. Zeitplan

- 4.1 Am ersten geplanten Wettfahrtsort findet um 10.00 Uhr die Eröffnung am Flaggenmast statt.
- 4.2 Zeitpunkt des ersten Starts und Anzahl der Wettfahrten: siehe Ausschreibung.

5. Klassenflaggen

- Optimist Klassenflagge
- 420er Klassenflagge
- ILCA Klassenflagge
- Jeton Klassenflagge
- Weitere Bootsklassen wird bei der Eröffnung bekanntgegeben

6. Bahnen

- 6.1 Die Regattabahn befindet sich im nördlichen Teil des Tollensesee vor dem Vereinsgelände.
- 6.2 Die Skizze im Anhang 1 zeigt die Bahn einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind. Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind an Backbord zu lassen.

7. Bahnmarken

- 7.1 Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen.
- 7.2 Die Start und Zielflagge ist eine blaue Stabflagge auf der Backbordseite des Start- und Zielschiff

8. Start

- 8.1 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten beginnt, wird auf dem Startschiff eine orangefarbene Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.
- 8.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast mit weißem Dreieck auf dem Startschiff und einer Stab Boje mit blauer Flagge.
- 8.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 8.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

9. Ziel



Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast mit weißem Dreieck auf dem Zielschiff und einer blauen Stab - Flagge.

10. Strafsystem

- 10.1 Für alle Klassen gilt WR Anhang P.
- 10.2 Boote, die eine Strafe nach WR 44.2 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen.

11. Zeitlimit und Zielzeiten

- 11.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Alle Klassen	45 min.	90 min.	20 min.	60 in.

- 11.2 Das Nichteinhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 11.3 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse oder Gruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.1 und A5.2.

12. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 12.1 Jedes Boot, das wegen eines Vorfalles während der Wettfahrt protestieren will, muss dies unmittelbar nach dem Zieldurchgang am Zielboot dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 12.2 Bekanntmachungen über Proteste des Wettfahrtkomitees, des technischen Komitees oder des Protestkomitees werden veröffentlicht, um Boote gemäß WR 61.1 (b) zu informieren.
- 12.3 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Regattabüro erhältlich.
- 12.4 Die Protestfrist beginnt nach Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten auf dem Kurs befindlichen Bootsklasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. mit dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Abweichend beträgt die Protestfrist 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.
- 12.5 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant



werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden im Clubraum des Segelvereins Neubrandenburg zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

- 12.6 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 12.7 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 12.8 Verstöße gegen Regeln, die in der Ausschreibung oder den Segelanweisungen mit [NP] gekennzeichnet sind, sind keine Gründe für Proteste durch ein Boot. Dieses ändert WR 60.1(a).

13. [DP][NP] Sicherheitsanweisungen

- 13.1 Alle Teilnehmer müssen während ihres Aufenthalts auf dem Wasser geeignete persönliche Auftriebsmittel gemäß Klassenvorschrift 4.2(a), nach Möglichkeit in den Farben rot, gelb oder orange tragen. Dies ändert das Vorwort zu Teil 4 der WR.
- 13.2 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 13.3 Ein Boot, das nicht startet oder die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

14. [DP] Begleitboote

Zuschauerboote und Begleitboote müssen vom Vorbereitungs-signal des ersten Starts bis alle Boote durch das Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, einen Mindestabstand von 100 m vom Kurs und den segelnden Booten halten. Dieser Bereich darf nur befahren werden, um in Situationen einer unmittelbaren Gefahr Hilfe zu leisten.

15. [NP] Parkordnung

- 15.1 Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Klubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 15.2 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.



Anhang 1 - Bahn



Kurs 1: Start - 1 - 2 - 3 - Ziel

Kurs 2: Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel

Kurs 3: Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel

Zahlenwimpel 1

Zahlenwimpel 2

Zahlenwimpel 3



SEGELVEREIN NEUBRANDENBURG e.V.

Regattagebiet

